

Änderungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7200**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/7171**

**Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21**

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache: 16/7300-1
 Eingang: 10.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7200

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/7171

**Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg
 für die Haushaltsjahre 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Stelleneinsparverpflichtungen Ministerien

„Für die Ministerien der Landesverwaltung wird ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Zur Erledigung der ministeriellen Aufgaben genügen insgesamt 3.000 Stellen. Von den im Staatshaushaltsplan bei den Ministerien in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sind in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt in Abgang zu stellen:

		Stellen 2020	Stellen 2021
Epl. 02 – StM	Kapitel 0201	35,0	35,0
Epl. 03 – IM,	Kapitel 0301	60,0	60,0
Epl. 04 – KM,	Kapitel 0401	40,0	40,0
Epl. 05 – JuM,	Kapitel 0501	25,0	25,0
Epl. 06 – FM,	Kapitel 0601	45,0	45,0
Epl. 07 – WM,	Kapitel 0701	45,0	45,0
Epl. 08 – MLR,	Kapitel 0801	50,0	50,0
Epl. 09 – SM,	Kapitel 0901	40,0	40,0
Epl. 10 – UM,	Kapitel 1001	50,0	50,0
Epl. 13 – VM,	Kapitel 1301	30,0	30,0
Epl. 14 – MWK,	Kapitel 1401	30,0	30,0
Zusammen		450,0	450,0“

10.12.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Planstellen in den Ministerien hat mit dem Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2020/2021 einen neuen Rekordwert erreicht: mit insgesamt 3.875 in 2020 bzw. 3.908 Stellen in 2021 liegt die Gesamtzahl um rd. 30% über dem Niveau von 2010.

Dieser enorme Anstieg hat auch damit zu tun, dass die aktuelle Landesregierung im Gegensatz zur Vorgängerregierung für die im Zuge der Regierungsbildung neu geschaffenen Stellen kein Stellenabbauprogramm vorgesehen hat.

Es ist nicht begründbar, warum heute 30% mehr Personal erforderlich ist, um die Aufgaben der Ministerien auszufüllen als vor zehn Jahren. Es reichen rd. 3.000 Stellen, um diese Aufgaben erfüllen zu können.

Im Gegensatz zu den Ministerien besteht in den nachgelagerten Bereichen der Landesverwaltung sehr wohl ein Stellenmehrbedarf, der durch den Stellenabbau in den Ministerien auch seriös und sachgerecht finanziert werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7300-2
Eingang: 12.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7200

**Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg
für die Haushaltsjahre 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Stelleneinsparverpflichtungen

Das 1.480-Stelleneinsparprogramm wird ab dem 01.01.2020 wieder in Kraft gesetzt. Die Landesregierung wird in den Jahren 2020 und 2021 jeweils mindestens 500 Stellen netto einsparen. Es steht ihr hierbei frei dies über die Ministerien zu verteilen.““

12.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung wird damit in die Verantwortung genommen für eine Steigerung der Effizienz in der Landesverwaltung. Der andauernde Aufwuchs im Angestellten- und Beamtenapparat wird damit beendet. Die lange angekündigte Digitalisierung muss auch in der Landesverwaltung Einzug halten.